

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Pflanzenschutz
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 60676 2101
Fax: 0331 27548-4282
e-Mail: genehmigung.psm@lelf.brandenburg.de
Internet: www.isip.de/psd-bb

Antrag auf Genehmigung der Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen mit Bedeutung für den Naturschutz gemäß Paragraph 4 Absatz 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887) in der derzeit aktuellen Fassung

Beantragt werden können Ausnahmen für die Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler, gesetzlich geschützte Biotope, bei Grünland auch Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 Bundesnaturschutzgesetz – FFH Gebiete) gemäß PflSchAnwV § 4 Absatz 2.

Genehmigungspflichtig sind auf Flächen in o. g. Schutzgebieten:

- Herbizide
- bestimmte bienen- oder bestäubergefährliche Insektizide mit Kennzeichnung B1, B2, B3 oder NN410
- aus einem in Anlage 2 oder 3 PflSchAnwV aufgeführten Stoff bestehen oder einen solchen Stoff beinhalten (z. B. Rodentizide mit den Wirkstoffen Zinkphosphid, Calciumcarbid)

1. Antragsteller

Name/ Firma	
Name des(r) Leiters/-in/ Geschäftsführers/-in	
Name des(r) verantwortlichen Bearbeiters/-in	
Straße/ Nummer	
Postleitzahl/ Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail ¹⁾	
EU-Betriebsnummer	

Rechnungsempfänger (falls abweichend von Antragsteller)	
Name	
Straße / Nummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail ¹⁾	

¹⁾ Bei Angabe der Email-Adresse stimmen Sie Rückfragen zum Antrag auf diesem Weg zu.

2. Beantragte Flächen im Schutzgebiet

(Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument, Naturdenkmal oder gesetzlich geschütztes Biotop, bei Grünland auch FFH-Gebiet)

Name / Art der Schutzgebiete	Gemarkung	Flur	Flurstück*	Feldblock-Nummer	Schlagnummer / Schlagbezeichnung	Flächen-größe (ha)

- nur Flächen angeben mit derselben Kultur und demselben Schaderreger und die im gleichen Schutzgebiet liegen
- für weitere Flächen in anderen Schutzgebieten, Kulturen, andere Schaderreger ist ein weiterer Antrag zu stellen.
- * Angabe nur, wenn in der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung, auf Flurstücke abgestellt wird

- Gesamtgröße der in der Verbotskulisse (in der Überschrift genannte Schutzgebiete) gelegenen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes (ha): _____
- Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes (ha): _____

3. Zweck der Anwendung

Die Anwendung wird beantragt

- zur Abwendung erheblicher landwirtschaftlicher oder sonstiger Schäden

Schäden kurz erläutern:

- Mehr als 30 % meiner / unserer Ackerflächen liegen in Schutzgebieten, in denen die Anwendung von Herbiziden und bestimmten Insektiziden grundsätzlich verboten ist.
- Ertragseinbußen von mindestens 15 % werden auf den beantragten Flächen ohne den Einsatz der entsprechenden Pflanzenschutzmittel erwartet.
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten

Invasive Arten nennen:

in der **Kultur**: _____

4. Pflanzenschutzmittel und Anwendungstermine

Auf den beantragten Flächen sollen genehmigungspflichtige Pflanzenschutzmittel zu den genannten Terminen abgewendet werden.

- Herbizide Insektizide (B1-B3 bzw. mit Auflage NN410) Sonstige

geplanter Behandlungstermin (Monat / Jahr, BBCH-Stadium der Kultur)	Name des Pflanzenschutzmittels und Aufwandmenge

Hinweis: wird ein Pack beantragt, ist jedes einzelne Pflanzenschutzmittel inklusive der Aufwandmenge anzugeben

5. Angaben zu Schaderreger(n) / invasiver Art und Befallswert

Auf den genannten Flächen wurde folgende Schaderreger mit folgenden Befallswerten ermittelt / werden folgende Schaderreger mit dem benannten Befallswert erwartet.

Schaderreger / invasive Art	Verunkrautungsdichte/ Befallswert*	BBCH-Stadium der Kultur	Datum der Befallswertermittlung

Hinweis: Es ist der aktuelle Befallswert anzugeben.

Bemerkungen
--

Hinweis: wird eine Erhöhung des zuvor angegebenen Befallswertes erwartet, dann ist dies hier kurz zu erläutern

Weiterhin sind hier kurze Angaben zur Fruchtfolge (letzten 3 Jahre) sowie zu allen chemischen und mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen der letzten 12 Monaten zu machen (ggf. können diese Angaben auch als separate Anlage beigefügt werden).

- Bestätigung der zuständigen Naturschutzbehörde, dass die Regelungen der Schutzgebietsverordnung den Pflanzenschutzmitteleinsatz nicht generell verbieten, liegt vor
(Bitte dem Antrag beifügen)
- Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde, inwiefern Pflanzenschutzmitteleinsatz und mögliche Alternativen (z. B. mechanische Unkrautbekämpfung) dem Schutzzweck zuwider laufen, liegt vor
(Bitte dem Antrag beifügen)

Ich (wir) beantrage(n) eine Genehmigung / Zulassung zur Anwendung von Herbiziden, außer Glyphosat, und / oder bestimmten Insektiziden auf Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes gemäß § 4, Abs. 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Ich (wir) erklären, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Die dem Antrag angefügte Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/-in: _____

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), vertreten durch die Präsidentin
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)
www.l elf.brandenburg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

LELF-Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361/554-320 E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre antragsbezogenen, persönlichen Daten, um die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Paragraph 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zu prüfen und eine Entscheidung über den Antrag treffen zu können. Die Bearbeitung pflanzenschutzrechtlicher Antrags- und Genehmigungsverfahren beinhaltet auch die Überwachung und den Vollzug pflanzenschutzrechtlicher Vorgaben auf der Grundlage der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten und der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung) vom 11. Februar 2014 in Verbindung mit dem PflSchG. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraph 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da sie für die Bearbeitung eines Antrags nach Paragraph 12 Absatz 2 PflSchG erforderlich ist. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben der Verwendung der Daten bei der verarbeitenden Stelle erfolgt gegebenenfalls eine Weitergabe an zu beteiligende Fachbehörden, bei begründeten Anfragen auch an andere nationale Pflanzenschutz- und Zollbehörden, die EU-Kommission oder andere Mitgliedstaaten (siehe Paragraph 66 Absatz 2 PflSchG).

Soweit keine persönliche Gebührenfreiheit für den Antragsteller besteht, werden erforderliche Daten zu dem für die Abwicklung von Ein- und Auszahlungsvorgängen verwendet.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland stellen.

Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie mit Bezug zu Ihrem Antrag, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DS-GVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de